Landratsamt Kitzingen

Aktenzeichen
41-6210.14

Kitzingen, 24.11.2026

Federführung:	Sachgebiet 41	Vorlage-Nr.:	SG 41/872/2026
Bearbeiter:	Benno Gold		
Tel.Nr.:	09321 928 4101		

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	10.12.2026
Kreistag	öffentlich / Beschluss	21.12.2026

Generalsanierung des Hallenbades Dettelbach insbesondere aus energetischer und technischer Sicht
Aktuelle Fördermöglichkeiten

Anlagen:
Auszug aus 16. Jahresbericht kommunales Energiemanagement 2025
Auszug aus Präsentation_Sachstand_KSM
Vorlage SG 41 684 2025 vom 03.12.2025

I. Vortrag:

1. Der Kreistag hat am 16.12.2025 einstimmig die Generalsanierung des Hallenbads Dettelbach insbesondere aus energetischer und technischer Sicht beschlossen.
Auf die Vorlage SG 41/684/2025 vom 03.12.2025 wird umfassend Bezug genommen.

2. Klimaschutz

Ergänzend zu den Ausführungen vom 03.12.2025 und zum Beschluss des Kreistags vom 15.03.2021, seiner Vorbildfunktion im Bereich des Klimaschutzes nachzukommen und sich auf den Weg zu machen bis zum Jahr 2030 eine treibhausgasneutrale Verwaltung zu erreichen und insofern zum Oberziel im Bereich Klimaschutz die Verwaltung zusammen mit den kreiseigenen Liegenschaften bis 2030 klimaneutral aufzustellen, ist auf den aktuellen Jahresenergiebericht 2025 hinzuweisen. Dieser wurde in der Sitzung des Umwelt- und Klimaausschusses am 13.11.2026 vorgestellt. Danach trägt das Hallenbad im

Gebäudekomplex in Dettelbach mit ca. 525.000 kWh einen insgesamt großen Anteil (ca. 11 %) zum Gesamtwärmebedarf von knapp 4,9 Mio. kWh für sämtliche landkreiseigenen Liegenschaften bei. Der Anteil am Gesamtstrombedarf von ca. 1,6 Mio. kWh beträgt ca. 150.000 kWh (entspricht knapp 10 %).
Im Zuge der Generalsanierung, insbesondere der thermischen Gebäudehülle und der technischen Anlagen, ist von einer signifikanten Einsparung des Wärmebedarfs auszugehen. Konkrete Einsparziele können erst im Rahmen der weiteren Planungen ermittelt werden. Aktuell wird das Hallenbad überwiegend mit Erdgas beheizt (siehe Vorlage SG41/684/2025 vom 03.12.2025). Mittelfristig ist aktuell die Umstellung auf das Nahwärmenetz der Stadt Dettelbach geplant. Ungeachtet dessen steht in der Priorisierung der Liegenschaften betreffend die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen im Rahmen des Gebäudekomplexes in Dettelbach daher das Hallenbad weiterhin zentral im Fokus (siehe u.a. zuletzt Vorlage-Nr.: SG 11/853/2026 vom 13.11.2026, Sachstand Klimaschutzmanagement-Auszug zur Reduktion fossiler Energieträger bisher als Anlage).

Zusammenfassend ist die Einschätzung von Ende 2025 weiterhin zu bestätigen, dass eine Sanierung des Hallenbads mit dem Ziel der Wärme- und Stromverbrauchsreduktion aktuell im Bereich der Liegenschaften weiterhin der größte Hebel ist, um die Treibhausgas-Emissionen weiter maßgeblich zu senken und dem Ziel der treibhausgasneutralen Verwaltung näher zu kommen. Die im Zuge des o.g. Klimaschutzmanagement-Sachstands enthaltene Prognose zur THG-Einsparung wird im Zuge konkreter Planungen in der Gesamtschau näher ermittelt werden. Die damit verbundene Energie- und damit Treibhausgaseinsparung bringt den Landkreis näher an das o.g. Oberziel; jede nicht verbrauchte kWh ist wichtig und effektiver als eine verbrauchte kWh, auch wenn diese -perspektivisch- über nachhaltige Nahwärme erzeugt wird.

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Zu den voraussichtlichen Kosten wird auf die Ermittlung und Darstellung mit Vorlage SG 41/684/2025 (Anlage) Bezug genommen. Diese ist weiterhin aktuell und beinhaltete insbesondere bereits eine Berücksichtigung der Preissteigerungen und insofern eine Prognose zu der Erhöhung der Gesamtkosten bis Ende 2029. Insofern wird aus heutiger Sicht weiterhin von Kosten von 15,6 Mio. € ausgegangen.

3.2 Zur Finanzierung wird auf die Darstellung der Fördermöglichkeiten in der Vorlage SG 41/684/2025 vom 03.12.2025 verwiesen; insofern ist aktuell dazu festzuhalten:
Auf Basis des Kreistagsbeschlusses vom 16. Dezember 2025 wurde eine Interessenbekundung für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) abgegeben. Da noch keine Rückmeldung vorlag und die Frist für die Einreichung einer

Projektskizze für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Förderrunde Schwimmbäder“ (SKS-Schwimmbäder) am 19. Juni 2026 endete, wurde bereits in der Sitzung vom 13. April 2026 beschlossen, eine Bewerbung für das neue Förderprogramm hochzuladen. Beantragt wurde eine Förderung von 45 % der Gesamtkosten in Höhe von 15,6 Mio. Euro (entspricht 7,02 Mio. Euro).
Mit Schreiben vom 23. April 2026 wurde uns mitgeteilt, dass unsere Interessenbekundung für das erste Förderprogramm SKS aufgrund der hohen Überzeichnung keine Berücksichtigung gefunden hat. Allerdings haben wir auf Nachfrage die Rückmeldung erhalten, dass unsere Projektskizze als „besonders förderwürdig“ eingestuft wurde.
Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 23.09.2026 unser Projekt im Rahmen des Bundesprogramms SKS-Schwimmbäder für eine Förderung in Höhe von 720.000 € ausgewählt.
Im weiteren Verfahren findet zur Konkretisierung und Finalisierung des Zuwendungsantrags für SKS-Schwimmbäder ein Koordinierungs- und Antragsgespräch statt.

Wie in der Vorlage SG 41/684/2025 vom 03.12.2025 bereits dargestellt ist zusätzlich ist eine Förderung nach Art. 10 BayFAG für den schulischen Bedarf möglich. Der Förderrahmen beträgt grundsätzlich 0 bis 80 % der zuweisungsfähigen Ausgaben, wobei von einem Fördersatz-Orientierungswert von 50 % ausgegangen werden kann. Bei der Prüfung des schulischen Bedarfs durch die Regierung von Unterfranken wurde am 02.11.2026 festgestellt, dass für die zugrunde gelegten Sportklassen prognostisch der Bedarf für eine Zweifachschwimmhalle gegeben ist.
Zusätzlich ist nach Art. 12a Abs. 5 BayFAG eine Pauschale in Höhe von 10 % der gewährten Zuweisung nach Art. 10 BayFAG zur Verringerung des kommunalen Eigenanteils vorgesehen. Diese Mittel stammen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes und ergänzen die reguläre kommunale Hochbauförderung.
Bei einer solchen Maßnahme kann erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden, dass ca. 80 % der Gesamtkosten förderfähig sind (entspricht 12,48 Mio. Euro). Bei einem Fördersatz-Orientierungswert von 50 % wäre eine Förderung nach Art. 10 BayFAG von etwa 6,24 Mio. Euro sowie nach Art. 12a Abs. 5 BayFAG in Höhe von ca. 624.000 Euro zu erwarten. Die Fördermittel werden entsprechend dem Baufortschritt abgerufen.
Die Förderungen aus dem Bundesprogramm und nach dem BayFAG sind kombinierbar und werden gegenseitig verrechnet.

In den kommenden Haushaltsjahren wird eine Aufteilung der geschätzten Gesamtkosten wie folgt weiterhin vorgesehen:

Haushalt 2027:	0 € -> Haushaltsausgaberest aus 2026: 500.000 € (überwiegend Planungskosten)
Haushalt 2028:	3.600.000 €
Haushalt 2029:	4.500.000 €
Haushalt 2030:	4.000.000 €
Haushalt 2031:	2.000.000 €
Haushalt 2032:	1.000.000 €

Insgesamt ist festzuhalten:
In der Kreistagssitzung am 13. April 2026 wurde unter anderem beschlossen, dass bei einer nicht erfolgreichen Bewerbung für das Bundesprogramm die Maßnahme den Gremien erneut zur Beratung vorgelegt wird. Zwar fällt die Förderung deutlich geringer aus als beantragt, allerdings ist seitens des Bundes aktuell keine höhere Förderung zu erwarten. Da von rund 939 eingereichten Projektskizzen lediglich 195 Projekte ausgewählt wurden, ist unsere Bewerbung grundsätzlich als erfolgreich und die Förderung als zusätzlicher Baustein der Finanzierung zu bewerten. Des Weiteren wird die Förderung nach dem BayFAG voraussichtlich höher ausfallen als ursprünglich angenommen, da der schulische Bedarf an der Sanierung des Hallenbades vollständig gegeben ist.
Daher sollte an der Generalsanierung des Hallenbades in Dettelbach und somit am Beschluss des Kreistages vom 16. Dezember 2025 festgehalten werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Generalsanierung des Hallenbades Dettelbach, insbesondere aus energetischer und technischer Sicht, wird unter Berücksichtigung der aktuellen Fördermöglichkeiten umgesetzt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Vergabeverfahren national oder EU-weit nach VgV, soweit die EU- Schwellenwerte überschritten werden, für die Vergabe der Planungsleistungen auszuschreiben.
Die Landrätin wird ermächtigt die notwendigen Förderanträge zu stellen.

3. Die erforderlichen weiteren Mittel für die Sanierung in Höhe von 15,1 Mio. € werden in den Haushaltsjahren 2028 – 2032 bei der Haushaltsstelle 1.5701.9450 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin